



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2009/1555

Anlage Nr.: _____

Datum: 05.10.2009

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	26.10.2009	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien des Zweckverbandes und der Kreissparkasse Köln

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef beschließt die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

- 1) Zweckverbandsversammlung
- 2) Verwaltungsrat
- 3) Sparkassenausschuss
- 4) Beirat KSK Köln Beteiligungsgesellschaft
- 5) Regionalbeirat

Begründung

Die Besetzung der untenstehenden Gremien entspricht der Sitzverteilung im Rat nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren.

1) Zweckverbandsversammlung

Gemäß § 3 Abs. 1 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und fünf Vertreter in die Zweckverbandsversammlung mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da die Zweckverbandsversammlung aus mehreren Vertretern besteht.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2.	CDU	Keuenhof, Elisabeth	Hauf, Dr. Reinhard
3.	CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Mikolajczak, Dirk
4.	SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Herchenbach, Jochen
5.	Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Närdemann, Fritz
6.	FDP / Bündnis 90/Die Grünen	Bestgen, Markus	Ecke, Matthias

2 a) Verwaltungsrat

Gemäß § 3 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef einen Vertreter in den Verwaltungsrat als Sachverständigen. Gemäß § 3 Abs. 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, ist dieser Vertreter der Bürgermeister.

Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1.	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

2 b) Verwaltungsrat

Gemäß § 2 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, übernimmt die Stadt Hennef ein Mandat vom Rhein-Sieg-Kreis im Verwaltungsrat der KSK sofern der Rhein-Sieg-Kreis unter Berücksichtigung der Kundeneinlagen im Gebiet der Sparkasse Hennef ein zusätzliches Mandat erhält. Die Wahl des Mitgliedes vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht obliegt dem Rat der Stadt Hennef.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Wallau, Thomas	Offergeld, Ralf

3) Sparkassenausschuss

Gemäß § 3 Abs. 3 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter in den Sparkassenausschuss mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Sparkassenausschuss aus mehreren Vertretern besteht.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2.	CDU	Offergeld, Ralf	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig

4) Beirat der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH

Gemäß § 3 Abs. 4 und 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, entsendet die Stadt Hennef den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter in den Beirat der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH mit Gaststatus. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Beirat aus mehreren Vertretern besteht. Das Vorschlagsrecht für den zweiten Vertreter der Stadt liegt bei der SPD - Fraktion. Dies wurde im Zuge der Verhandlungen für den öffentlich-rechtlichen-Vertrag vereinbart.

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR
2.	SPD	Herchenbach, Jochen	Wallau, Thomas

5) Regionalbeirat Hennef

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Stadt Hennef (Sieg) vom 23.01.2006, werden sechs Mitglieder aus der Mitte des Rates der Stadt Hennef (Sieg) in den Regionalbeirat entsandt. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Regionalbeirates. Die Wahl der Mitglieder vollzieht sich gemäß § 113 Abs. 1 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung. Das Benennungsrecht des Bürgermeisters resultiert aus § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NW, da der Regionalbeirat aus mehreren Mitgliedern besteht.

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2.	CDU	Keuenhof, Elisabeth	Kania, Günter
3.	CDU	Offergeld, Ralf	Schmitz, Bernhard
4.	CDU	Wallau, Thomas	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
5.	SPD	Spanier, Norbert	Precker, Axel
6.	Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Närdemann, Fritz
7.	FDP / Bündnis 90/Die Grünen	Bestgen, Markus	Ecke, Matthias

Die Wahlverfahren vollziehen sich gemäß § 50 Abs. 3 GO NW. Danach ist grundsätzlich ein einstimmiger Beschluss des Stadtrates für die Wahl der Mitglieder wünschenswert. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind Wahlvorschläge einzureichen über die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren abgestimmt wird.

Hennef (Sieg), den 22.10.2009

Klaus Pipke
Bürgermeister